

# **ABSENZEN- UND DISPENSENREGLEMENT**

## **Untergymnasium**

### **1. Abmeldung**

- ✓ Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen und Fehlzeiten müssen von den Erziehungsberechtigten ausnahmslos per E-Mail an [absenzen.ug@theresianum.ch](mailto:absenzen.ug@theresianum.ch) gemeldet werden.
- ✓ Interne Schülerinnen melden unvorhersehbare Absenzen am Morgen oder so schnell wie möglich der Klassenlehrperson und den Lehrpersonen, welche sie im Unterricht erwarten. Interne müssen sich in jedem Fall **im Internat und in der Schule** melden. Abmeldungen über Kolleginnen und Kollegen sind nicht erlaubt.
- ✓ Niemand geht nach Hause ohne das Einverständnis der Eltern.

### **2. Vorhersehbare Absenzen (Dispensen)**

- ✓ Für vorhersehbare Absenzen, z.B. aufgrund von Arztterminen, Therapien oder wichtigen Familienanlässen ist die Erlaubnis der Klassenlehrperson **mindestens 24 Stunden im Voraus** einzuholen. Termine sind jedoch, wenn möglich, auf die Zeit nach Schulschluss zu legen.
- ✓ Bei vorhersehbaren Absenzen informiert sich die Schülerin oder der Schüler bei den betroffenen Lehrpersonen **vorzeitig** über den nachzuholenden Stoff.

### **3. Längerfristige Dispensationen**

- ✓ Länger dauernde Dispensationen müssen zu Beginn des Schuljahres oder bis spätestens drei Wochen nach Eintritt ins Untergymnasium schriftlich bei der Abteilungsleitung Untergymnasium beantragt werden. Beizulegen sind die genauen Zeitangaben sowie eine von der Schülerin und von den Eltern unterschriebene Begründung.
- ✓ Gleiches gilt für Dispensationen vom Sport- und/oder Schwimmunterricht. Dabei ist ein Arztzeugnis beizulegen.

### **4. Zusätzliche Ferientage**

- ✓ Gesuche um weitere freie Tage nebst den üblichen Ferien müssen **mindestens drei Wochen im Voraus** an die Abteilungsleitung Gymnasium gerichtet werden.
- ✓ Die Bewilligung hängt von einer Reihe von Kriterien ab, wie z.B. Dauer der ersuchten Dispensation, aktueller Leistungsstand der Schülerin/des Schülers, Anzahl bisheriger Absenzen, Dringlichkeit des Antrags).
- ✓ Zusätzliche Ferientage werden maximal einmal während der gesamten Zeit am Untergymnasium bewilligt und müssen zu 50% durch den Besuch zusätzlicher Lernateliers kompensiert werden.

## **5. Unentschuldigte Absenzen**

- ✓ Absenzen, für die keine Dispensation eingeholt wurde, gelten als unentschuldigt. Sie müssen in jedem Fall nachträglich innerhalb einer Woche mit der Klassenlehrperson besprochen werden. Die Pflicht, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, liegt bei der Schülerin bzw. dem Schüler.
- ✓ In Absprache mit der Klassenlehrperson können unentschuldigte Absenzen durch den Besuch zusätzlicher Lernateliers kompensiert werden.
- ✓ Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

## **6. Verspätungen**

Drei unentschuldigte Verspätungen gelten als eine unentschuldigte Absenz.

## **7. Verrechnung bei Anlässen externer Anbieter**

Die Schule behält sich vor, allfällige Absenzen bei Anlässen externer Anbieter in Rechnung zu stellen, sofern diese Absenzen von den Erziehungsberechtigten nicht min. zwei Monate vor der Durchführung des Anlasses gemeldet wurden.

Brunnen, 16. Oktober 2025

Karin Thiele  
Leitung Untergymnasium



persönlich klasse